

**Ausschreibung der Nutzung von  
terrestrischen Übertragungskapazitäten  
für digitale Hörfunkangebote  
in München, Nürnberg und Ingolstadt**

**Bekanntmachung  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
vom 8. Februar 2010**

**A.  
Grundlagen der Bekanntmachung**

1. Mit dem Europäischen System Digital Audio Broadcasting (DAB) mit der Marktbezeichnung Digital Radio nach EUREKA 147 und der ETSI-Spezifikation ETS 300401 wurde ein digitales terrestrisches Übertragungssystem entwickelt, das insbesondere bei mobilem Empfang neben einem störungsfreien Empfang von Hörfunkprogrammen auch die Übertragung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten (PAD) gewährleistet. Der ursprüngliche Standard wurde um die Standards DAB+ und DMB erweitert (DAB-Systemfamilie). Eine Migration auf die neuen Übertragungsstandards ist im Rahmen des Neustarts von Digitalradio frühestens Anfang 2011 geplant. Hier erfolgt eine zeitliche Abstimmung mit der bundesweiten Organisation von digitalen Hörfunkprogrammen.
2. Der Regelbetrieb von Digital Radio in den regionalen DAB-Versorgungsgebieten München, Nürnberg und Ingolstadt wurde im Jahr 1999 aufgenommen. Ursprünglich wurden in den genannten Versorgungsgebieten jeweils vier Programme ausgeschrieben und genehmigt. Derzeit werden im Raum München (Band III Block 11 C) die digitalen lokalen Programme „Radio Gong Mobil“, „Deluxe Radio“ und „Digital Classix“, im Raum Nürnberg (Band III Block 12 A) die digitalen lokalen Programme „Pirate Radio“, „Radio Energy“ und „Vil Radio“ und in der Industrieregion Ingolstadt (Band III Block 11D) die digitalen lokalen Programme „Radio IN“ und „Coolradio“ ausgestrahlt. Das kirchliche Spartenprogramm „Meilensteine“ ist derzeit im Raum Nürnberg nicht auf Sendung. Der Spartenanbieter Meilensteine Medien e.V. soll mit der Belegung der freien Kapazität im Raum Nürnberg (mit der Sendezeit donnerstags von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr) wieder auf Sendung gehen.

An allen o. g. Standorten wird das Programm „Radio Fantasy Bayern“ verbreitet. Außerdem werden über den Frequenzblock 12D die landesweiten Programmangebote „Rock-Antenne“ und „Radio Galaxy“ verbreitet. Im landesweiten DAB-Netz strahlt derzeit auch der Bayerische Rundfunk seine digitalen Hörfunkprogramme aus. Ferner werden an sämtlichen regionalen Standorten die drei Programme von Deutschlandradio ausgestrahlt. Weiterführende Informationen zu der Programmbelegung finden Sie im Internetangebot der Landeszentrale unter der Adresse [www.blm.de](http://www.blm.de) oder unter [www.bayerndigitalradio.de](http://www.bayerndigitalradio.de).

Nach Einstellung des Sendebetriebs verschiedener Anbieter stehen am Standort München eine Übertragungskapazität mit 116 Capacity Units (CU) und am Standort Ingolstadt zwei Übertragungskapazitäten mit je 116 CU zur Verfügung. Am Standort Nürnberg steht eine terrestrische Übertragungskapazität mit 116 CU außerhalb der Sendezeiten des Spartenanbieters Meilensteine e.V. zur Verfügung.

3. Mit der Bereitstellung der notwendigen Technik wird die Landeszentrale die Bayerische Medien Technik GmbH (bmt) beauftragen. Die Beteiligung setzt voraus, dass die Anbieter verbindlich ihre Bereitschaft erklären, zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine privatrechtliche Vereinbarung mit der bmt abzuschließen.
4. Die Tarifentgelte für die Nutzung digitaler Kapazitäten richten sich nach den AGB bzw. der Tariffliste der Bayern Digital Radio GmbH (BDR). Das aktuelle monatliche Entgelt für die Nutzung der Kapazität beläuft sich im Jahr 2010 für die einzelnen Versorgungsbereiche auf folgende monatlichen Kosten (netto):

- Nürnberg € 1.332,28
- Ingolstadt € 1.106,65 (jeweils für 116 CU)
- München € 2.577,09

Der BDR gewährt im Jahr 2010 einen Rabatt i. H. v. 5 % auf die Nettokosten. Dieser Rabatt ist in die o. g. Tarife eingerechnet.

Nicht in diese Tarife eingerechnet sind die Förderungen der Landeszentrale entsprechend der haushaltsrechtlichen Ansätze. Eine Förderung der technischen Infrastruktur im Rahmen der Förderprogramme der Landeszentrale ist vorgesehen. Eine verbindliche Förderaussage kann nur jährlich auf Grundlage eines gültigen Wirtschaftsplanes der Landeszentrale abgegeben werden. Zusätzlich soll im 1. Halbjahr 2010 eine neue Richtlinie für die Förderung von digitalen terrestrischen Hörfunknetzen verabschiedet werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird die Förderung für DAB-Netze neu geregelt. Im Jahr 2010 sind für regionale DAB-Netz Mittel i. H. v. ca. 0,4 Mio. eingestellt worden. Das führt im Bereich der Netzentgelte im Jahr 2010 auf Grundlage einer Planrechnung zu einer durchschnittlichen Förderung von ca. 80 % der Nettoentgelte für regionale DAB-Übertragungskapazitäten.

## B. Übertragungskapazitäten, Auswahlkriterien

Alle nachfolgenden Übertragungskapazitäten können sich im Verlauf der Genehmigungsdauer durch telekommunikationsrechtliche Vorgaben der Bundesnetzagentur ändern (DAB-Blockwechsel). Die betroffenen Anbieter werden in einem solchen Fall frühestmöglich informiert.

### Versorgungsgebiet München

Die Region München (Region 14) umfasst die Landeshauptstadt München (ca. 1.233 Tsd. Einwohner) und die Landkreise München (ca. 304 Tsd. Einwohner), Freising (ca. 157 Tsd. Einwohner), Erding (ca. 119 Tsd. Einwohner), Ebersberg (ca. 121 Tsd. Einwohner), Starnberg (ca. 127 Tsd. Einwohner), Fürstenfeldbruck (ca. 197 Tsd. Einwohner), Dachau (ca. 132 Tsd. Einwohner) und Landsberg am Lech (ca. 109 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Region München beläuft sich damit auf ca. 2.500 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2002, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Region München beträgt ca. 5.504 qkm.

Zur Versorgung der Region München steht eine Übertragungskapazität im DAB-Versorgungsnetz München 11C mit einer Datenrate von 116 CU zur Verfügung. Eine Datenkapazität von 116 CU entspricht bei einer Codierung mit MPEG-1 Layer II und bei Nutzung von „Protection Level 3“ einer Bitrate von 160 kbit/s. Die digitale terrestrische Verbreitung des regionalen Hörfunkangebotes soll im Standard DAB (Codierungsstandard MPEG-1 Layer II) durchgeführt werden. Eine Verbreitung auf Basis des neuen Standards DAB+ (Codierungsstandard MPEG-4 HE AAC v2) ist für die ausgeschriebene Genehmigungsdauer (siehe unter Abschnitt C. „Auswahlkriterien“) nicht geplant.

Das DAB-Netz München 11C verfügt im Stadtgebiet München auf Grund des Senders München (Olympiaturm) und Ismaning über eine gute Indoor-Versorgung (Empfang mit Zimmerantenne). Die mobile Versorgungsfläche umfasst die Landeshauptstadt München und Teile der Landkreise München, Freising, Erding, Ebersberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Dachau. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 2.138 Tsd. Einwohner mit Indoor-Qualität versorgt. Die mobile/ portable Versorgungskontur umfasst ca. 2.382 Tsd. Einwohner (Bezug: Siedlungsflächen).

Derzeit sind die DAB-Sender München-Olympiaturm mit einer Leistung von 4,0 kW/ ND und Ismaning mit einer Leistung von 7,9 kW/ ND in Betrieb. Später wird das DAB-Netz voraussichtlich durch den Sender Fürstenfeldbruck (Schöngeising) und um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung erweitert. Im Endausbau kommt es zumindest für die mobile/ portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Region München. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

## Versorgungsgebiet Nürnberg

Die Industrieregion Mittelfranken (Region 7) umfasst die kreisfreien Städte Nürnberg (ca. 492 Tsd. Einwohner), Fürth (ca. 111 Tsd. Einwohner), Erlangen (ca. 102 Tsd. Einwohner) und Schwabach (ca. 39 Tsd. Einwohner) sowie die Landkreise Nürnberger Land (ca. 170 Tsd. Einwohner), Erlangen-Höchstadt (ca. 131 Tsd. Einwohner), Fürth (ca. 114 Tsd. Einwohner) und Roth (ca. 125 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Industrieregion Mittelfranken beläuft sich damit auf ca. 1.284 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2002, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Industrieregion Mittelfranken beträgt ca. 2.942 qkm.

Zur Versorgung der Industrieregion Mittelfranken steht eine Übertragungskapazität im DAB-Versorgungsnetz Nürnberg 12A mit einer Datenrate von 116 CU zur Verfügung. Die digitale terrestrische Verbreitung des regionalen Hörfunkangebots soll im Standard DAB (Codierungsstandard MPEG-1 Layer II) durchgeführt werden. Eine Verbreitung auf Basis des neuen DAB-Standards DAB+ (Codierungsstandard MPEG-4 HE AAC v2) ist für die beschriebene Genehmigungsdauer (siehe unter Abschnitt C. „Auswahlkriterien“) nicht geplant.

Das DAB-Netz Nürnberg 12A verfügt in den Stadtgebieten Nürnberg, Fürth und Erlangen auf Grund der Sender Nürnberg (Studio Franken) und Erlangen über eine gute Indoor-Versorgung. Die mobile und portable Versorgungsfläche umfasst die Städte Nürnberg, Erlangen, Schwabach und Fürth sowie Teile der Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land und Roth. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 902 Tsd. Einwohner mit Indoor-Qualität versorgt. Die mobile/portable Versorgungskontur umfasst ca. 1.148 Tsd. Einwohner (Bezug: Siedlungsflächen).

Derzeit sind die DAB-Sender Erlangen mit einer Leistung von 0,4 kW/ D und Nürnberg-Studio Franken mit einer Leistung von 2 kW/ ND in Betrieb. Später wird das DAB-Netz voraussichtlich durch die Sender Nürnberg-Fernmeldeturm (Ersatz für Standort Nürnberg-Studio Franken) und Dillberg und um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung ergänzt. Eine Netzoptimierung ist bereits für das Jahr 2010 geplant. Im Endausbau kommt es zumindest für die mobile/ portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Industrieregion Mittelfranken. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

## Versorgungsgebiet Ingolstadt

Die Industrieregion Ingolstadt (Region 10) umfasst die kreisfreie Stadt Ingolstadt (ca. 118 Tsd. Einwohner) und die Landkreise Eichstätt (ca. 122 Tsd. Einwohner), Neuburg-Schrobenhausen (ca. 91 Tsd. Einwohner) sowie Pfaffenhofen a. d. Ilm (ca. 114 Tsd. Einwohner). Das Einwohnerpotenzial der Industrieregion Ingolstadt beläuft sich damit auf ca. 446 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2002, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Industrieregion Ingolstadt beträgt ca. 2.848 qkm.

Zur Versorgung der Industrieregion Ingolstadt stehen zwei Übertragungskapazitäten im DAB-Versorgungsnetz Ingolstadt Block 11A mit jeweils einer Datenrate von 116 CU für die digitale terrestrische Verbreitung von zwei regionalen Hörfunkangeboten im Standard DAB (Codierungsstandard MPEG-1 Layer II) zur Verfügung. Die digitale terrestrische Verbreitung der regionalen Hörfunkangebote soll im Standard DAB (Codierungsstandard MPEG-1 Layer II) durchgeführt werden. Eine Verbreitung auf Basis des neuen Standards DAB+ (Codierungsstandard MPEG-4 HE AAC v2) ist für die ausgeschriebene Genehmigungsdauer (siehe unter Abschnitt C. „Auswahlkriterien“) nicht geplant.

Das DAB-Netz Ingolstadt 11A verfügt im Stadtgebiet Ingolstadt auf Grund des Senders Ingolstadt (Audi) und Gelbsee über eine gute Indoor-Versorgung. Die mobile Versorgungsfläche umfasst die Stadt Ingolstadt und Teile der angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Auf Grund von aktuellen Versorgungsuntersuchungen der Landeszentrale werden derzeit ca. 290 Tsd. Einwohner mit Indoor-Qualität versorgt. Die mobile/ portable Versorgungskontur umfasst ca. 381 Tsd. Einwohner (Bezug: Siedlungsflächen).

Derzeit sind die DAB-Sender Gelbsee mit einer Leistung von 10,0 kW/ D und Ingolstadt (Audi) mit einer Leistung von 1,0 kW/ ND in Betrieb. Später wird das DAB-Netz voraussichtlich durch den Sender Pfaffenhofen an der Ilm und um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung erweitert. Im Endausbau kommt es zumindest für die mobile / portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Industrieregion Ingolstadt. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

### **C. Auswahlkriterien**

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien schreibt die Nutzung der verfügbaren terrestrischen Übertragungskapazitäten in den lokalen DAB-Versorgungsgebieten München (einmal 116 CU), Ingolstadt (zweimal 116 CU), Nürnberg (einmal 116 CU außerhalb der Sendezeiten des Spartenanbieters Meilensteine e.V.) für die digitale terrestrische Verbreitung von lokalen/regionalen Hörfunkangeboten unter folgenden Maßgaben aus:

1. Vorrangig soll zur Erhöhung der Meinungsvielfalt ein Zielgruppen- oder Spartenprogramm mit auf das Verbreitungsgebiet bezogenen Informationen organisiert werden. Für die Nutzung können sich auch Anbieter von Telemedien bewerben.
2. Die Landeszentrale genehmigt die Verbreitung des Angebots zunächst befristet bis zum 30.04.2011 (Restlaufzeit der übrigen Genehmigungen). Dabei kann der Anbieter sein Angebot auf Basis von DAB (Codierstandard MPEG-1 Layer II) verbreiten. Die Verbreitung auf Basis von DAB+ ist erst für 2011 geplant und soll zeitliche mit dem Start der bundesweiten digitalen Hörfunkprogramme synchronisiert werden.

Zusätzlich ist eine Abstimmung mit dem Sendernetzbetreiber Bayern Digital Radio GmbH (BDR) notwendig, der den DAB-Standard DAB+ voraussichtlich ab dem 01.05.2011 anbieten wird. Eine Verlängerungsoption für weitere vier Jahre besteht nur dann, wenn der Anbieter sein Programm ab 01.05.2011 oder ab einen von der Landeszentrale noch festzulegenden Stichtag auf Basis von DAB+ (Codierstandard MPEG-4 HE AAC v2) verbreitet. Mit der Verbreitung auf Basis der DAB-Standard DAB+ werden die Übertragungskapazitäten von der Landeszentrale angepasst. Damit werden sich auch die Tarifentgelte für den Anbieter entsprechend ändern.

3. Unter mehreren geeigneten Bewerbern wird die Landeszentrale eine Auswahl treffen. Die Auswahlkriterien gemäß § 8 der Hörfunksatzung vom 11. Mai 2004 (StAnz. Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2009 (StAnz. Nr. 51), finden Anwendung, soweit nicht die Besonderheiten der digitalen Hörfunkverbreitung eine abweichende Behandlung erfordern. Die Hörfunksatzung ist im Internetangebot der Landeszentrale unter [www.blm.de](http://www.blm.de) abrufbar.

#### D.

#### Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens 12.03.2010 (Ausschlussfrist) schriftlich ein verbindliches Angebot bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
  - a) Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.) und Name und Anschrift eines örtlich verfügbaren Bevollmächtigten, ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers bis hin zur natürlichen Person,
  - b) ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf das Versorgungsgebiet, zur Darbietung von Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung, zu Umfang und Platzierung der gewünschten Sendezeit und zur Sendedauer umfassen; ferner sind geplante Zulieferungen anzugeben,

- c) Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
- d) Darstellung der finanziellen Planung für eine Gewährleistung des Programmangebots,
- e) Erklärung der Bereitschaft, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zur Marktdurchdringung von Digital Radio zu beteiligen,
- f) Zusicherung des Besitzes und rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,
- g) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale
- h) Zusicherung, die unter Abschnitt A. Nr. 3 genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise verlangen.

2. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten oder nicht erkennen lassen auf welchen Standort oder welche Kapazität sie sich beziehen, können nicht berücksichtigt werden.
3. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss in Höhe von € 250,00 (i. W. zweihundertfünfzig Euro) erhoben. Dieser ist durch Verrechnungsscheck, welcher der Bewerbung beizufügen ist, zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, so lange der Kostenvorschuss nicht gutgeschrieben werden kann. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 08. Februar 2010

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

.....  
Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring  
**Präsident**